



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 26 Freitag, den 03.07.2026

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 7. Juli, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bietet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe.

Tagesordnung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06.07.2026, um 16.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 22.06.2026
2. Bekanntgaben
- 2.1. Starkregenrisikomanagement - Vorstellung aktueller Planungsstand
3. Verlängerung der Bahnhausunterführung - Beschlussfassung zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)
4. Isolierte Befreiung, BV 174/2026, Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 2482 Gemarkung Wörnitzstein, Bürgermeister-Scheller-Straße 18
5. Bauvoranfrage, BV 112/2026; Umbau und Erweiterung einer bestehenden Spielhalle und Nutzungsänderung der bestehenden Werkstatt zu einer Billard- und Darts-Bar; Fl.-Nr. 113/10, Gemarkung Riedlingen, Joseph-Gänsler-Straße
6. Vergabe – Bodensanierung in der Fahrzeughalle – Feuerwehr Donauwörth
7. Sanierung des ehemaligen Papierlagers des Auer-Verlags zum Stadtarchiv Donauwörth, Vergabe Elektroarbeiten
8. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. S.796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch G vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637) folgende

Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

1. Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister und 30 ehrenamtlichen Stadträten.
2. Dazu kommen evtl. Ortssprecher mit beratender Funktion, falls diese Stadtteile nicht schon durch ein Stadratsmitglied vertreten sind (Art. 60 a GO).

§ 2 Ausschüsse

1. Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse (vgl. § 8 und 9 der Geschäftsordnung):

a) den Haupt und Finanzausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Stadträten,

b) den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, zugleich Ferienausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadträten,

c) den Werkausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadträten,

d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Stadträten (den Vorsitz führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied).

2. Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist (§ 2 GO). Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

3. Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung.

4. Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister, seinen Stellvertretern, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Gruppensprechern.

§ 3 Tätigkeit der Stadtratsmitglieder

1. Referenten

Gemäß § 3 Abs. 3 GeschO (vgl. Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO) werden folgende Referate gebildet:

- Feuerlöschwesen
- Kultur
- Stadtteilentwicklung
- Wirtschaft- und Innenstadtentwicklung
- Senioren und Bürgerspital
- Schwäbischwerder Kindertag
- Bauwesen
- Kindertagesstätten
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Städtischer Forst
- Sport
- Tourismus und Freizeit
- Jugend
- Schule und Familie
- Städtepartnerschaft

2. Entschädigung

a) Die ehrenamtlichen Stadträte und Ortssprecher erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwands-entschädigung von monatlich 100,- € und ein Sitzungsgeld von 70,- € je Sitzung. Für Ausschusssitzungen, zu denen der Ortssprecher geladen wird, weil Themen aus seinem Stadtteil behandelt werden, erhält er Sitzungsgeld. Referenten, die an einer Ausschusssitzung teilnehmen, weil relevante Themen aus ihrem Referat behandelt werden, erhalten analog dem Ortssprecher das Sitzungsgeld. Stadträte erhalten für ihre Tätigkeit in Arbeitsgruppen und Beiräten den halben Satz des in Satz 1 aufgeführten Sitzungsgeldes. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen (Stadtrat, Ausschuss) statt, so wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Sitzungsgelder werden grundsätzlich nur dann gezahlt, sofern Anwesenheit über mindestens die Hälfte der Sitzungsdauer bestand.

b) In gleicher Weise wie Sitzungen des Stadtrates werden Fraktions- und Gruppensitzungen gegen Nachweis der Teilnehmer entschädigt. Bei Fraktions- und Gruppensitzungen werden jedem Teilnehmer 70,- € gezahlt. Dies gilt, wenn und soweit die Sitzungen der Vorbereitung einer Arbeitssitzung des Stadtrates dienen. Darüber hinaus werden im Kalenderjahr vier zusätzliche Fraktionssitzungen entschädigt. Soweit Stadträte als Referenten bestellt sind, erhalten sie monatlich eine Aufwandsent-schädigung von 40,- €.

c) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben der Aufwandsentschädigung als Stadtrat monatlich einen Sockelbetrag in Höhe von 70,-- € und dazu pro Mitglied der Fraktion 15,- €.

Die Gruppenbeauftragten erhalten neben der Aufwandsentschädigung als Stadtrat monatlich einen Kostenbeitrag von 50,- € und dazu pro Mitglied der Gruppe 15,- €

d) Die Fraktionen und Gruppen erhalten zur Deckung ihres Aufwandes für jeden zur Fraktion oder Gruppe gehörenden Stadtrat oder Ortssprecher einen monatlichen Kostenbeitrag von 15,- € pro Person. Dieser Kostenbeitrag wird halbjährlich im Nachhinein zu Händen der Fraktionsvorsitzenden und Gruppenbeauftragten ausbezahlt.

e) Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitgliedern lebenden

- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden auf Antrag bis zu einem Höchstbetrag von 25 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer auf Grundlage des Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO ersetzt.

f) Stadträte, die gegenüber dem Oberbürgermeister ihr Einverständnis erklärt haben, die weiteren Unterlagen ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt zu bekommen (§ 25 Abs. 3 Geschäftsordnung), erhalten für jeden vollen Kalendermonat eine zusätzliche Pauschale von 30,- € zur Abgeltung der Aufwendungen für die Nutzung ihres digitalen Endgeräts. Mit Widerruf des Einverständnisses endet der Anspruch auf diese Pauschale.

g) Innerhalb einer Wahlperiode werden jeder Fraktion und Gruppe die Kosten für bis zu zwei Übernachtungen im Rahmen einer Klausurtagung pro Mitglied bis zu einem Betrag von 100,- € pro Mitglied gewährt.

h) Alle fixen Zahlungen werden monatlich, alle sitzungsabhängigen Zahlungen werden vierteljährlich abgerechnet.

§ 4 Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er ist Beamter auf Zeit. Er erhält nach Maßgabe des Art. 45 KWGB Dienst-bezüge. Die Dienstaufwandsentschädigung wird durch Beschluss des Stadtrates (Art. 46 KWBG) festgesetzt.

§ 5 Weitere Bürgermeister

1. Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Bürgermeister, soweit auch dieser verhindert ist, durch den Zweiten Bürgermeister, vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO). Sind alle drei Bürgermeister verhindert, vertritt der weitere stellvertretende Bürgermeister.

2. Der Bürgermeister, der Zweite Bürgermeister und der weitere stellvertretenden Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig.

3. Der Bürgermeister und der Zweite Bürgermeister erhalten neben der ihnen als Stadtrat gemäß § 3 zustehenden Entschädigung eine weitere Entschädigung nach

dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme. Die Höhe dieser Entschädigung wird durch Beschluss des Stadtrates im Einvernehmen mit den gewählten Stellvertretern des Oberbürgermeisters gem. Art. 53 Abs. 4, 54 KWBG festgesetzt.

4. Der weitere stellvertretende Bürgermeister erhält zusätzlich zu der Entschädigung als Stadtrat eine monatliche Pauschale in Höhe von 600,- € (Art. 20 a GO). Diese Pauschale nimmt an Tarifsteigerungen entsprechend der Bayerischen Beamtenbesoldung teil. Gegenstand der Steigerungen sind nur die prozentualen Erhöhungen.

§ 6 Ortsprecher

In Gemeindeteilen, die am 18.01.1952 noch selbstständige Gemeinden waren, im Stadtrat nicht vertreten sind und in der vorangegangenen Wahlperiode einen Ortssprecher hatten, wird der Oberbürgermeister gemäß Art. 60a Abs. 1 GO ermächtigt, eine Ortsteilversammlung zur Wahl eines Ortssprechers einzuberufen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2020 außer Kraft.

Donauwörth, 26.06.2026
Stadt Donauwörth

Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Blutspenden – Bitte Wunschtermin reservieren!

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Freitag, den 10.07.2026, von 15.30 bis 20.00 Uhr** in Donauwörth, Ludwig-Auer-Schule, Neudegger Allee 5, statt.

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen www.blutspendedienst.com
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Personalausweis und Blutspendenausweis (falls vorhanden) mit.

Termine und Infos: 0800 11 949 11 (kostenlos) oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit: blutspendedienst.com/spendecheck

Mitteilung der Agentur für Arbeit Donauwörth

Mach was anderes! Erfolgreicher Quereinstieg in den Beruf

In dieser Onlineveranstaltung der Berufsberatung im Erwerbsleben wird den Fragen nachgegangen, wie der berufliche Quereinstieg gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bestehen und was es beim Quereinstieg zu beachten gibt.

Ansprechpartnerin: Frau Schweier, Berufsberaterin im Erwerbsleben

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit einem PC, Tablet oder Smartphone mit aktuellem Browser und stabiler Internetverbindung möglich.

Termin: 14.07.2026 von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist unter folgendem Link bis zum 13.07.2026 möglich: <https://eveeno.com/quereinstieg1407>

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister